

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	29.03.2022
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	02.05.2022

### StadtBahn Süd - Risikoanalyse Trinkwasserschutz; Verzögerung im Planungsablauf

Die StadtBahn Süd soll eine schnelle und komfortable Anbindung der südlichen Stadtteile an die Innenstadt und den Hauptbahnhof schaffen. Mit circa sechs Kilometern Trassenlänge soll die geplante Stadtbahnverlängerung nach Rondorf und Meschenich zukünftig rund 17.000 Bürger\*innen an das Stadtbahnnetz anbinden, für verkehrliche Entlastung und mehr Lebensqualität sorgen. Dieser Stadtbahnausbau ist ein wesentlicher Beitrag zur Verkehrswende.

### Stand der Planung

Die Planung der Maßnahme hat der Rat in seiner Sitzung am 27.09.2018 beschlossen ([https://buergerinfo.stadt-koeln.de/vo0050.asp?\\_kvonr=75138](https://buergerinfo.stadt-koeln.de/vo0050.asp?_kvonr=75138)).

Seit dem Ratsbeschluss wurde ein Generalplaner sowie zahlreiche Gutachten (Baugrundgutachten, Verkehrsgutachten, Umwelt- und Artenschutzgutachten, Erschütterungs- und Schallgutachten, archäologisches Gutachten, wasserrechtlicher Fachbeitrag) beauftragt. Außerdem wurden Gespräche mit zahlreichen Träger\*innen öffentlicher Belange und Stakeholdern geführt, eine Öffentlichkeitsbeteiligung mit einer Vielzahl an Rückmeldungen durchgeführt und neun alternative Trassen eingehend untersucht und bewertet ([https://buergerinfo.stadt-koeln.de/vo0050.asp?\\_kvonr=103324](https://buergerinfo.stadt-koeln.de/vo0050.asp?_kvonr=103324) und [https://buergerinfo.stadt-koeln.de/vo0050.asp?\\_kvonr=104772](https://buergerinfo.stadt-koeln.de/vo0050.asp?_kvonr=104772)).

Der Scoping-Termin, in dem der Untersuchungsumfang der erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfung für das Planfeststellungsverfahren festgelegt wird, wurde seitens der Bezirksregierung Köln im Jahre 2020 durchgeführt. Hierzu wurden die betroffenen Behörden und Träger\*innen öffentlicher Belange eingebunden, von denen mehrere Stellungnahmen an die Bezirksregierung zurückgingen. Die Inhalte der Stellungnahmen wurden seitens der Bezirksregierung geprüft und deren Inhalte, wie beispielsweise die Betrachtung der neuen Alternative A9-Robinienweg, zur Auflage gemacht.

Gemäß der Wasserschutzgebietsverordnung Hochkirchen besteht in der Wasserschutzzone II (WSZ II) das grundsätzliche Verbot zum Neubau von Straßen, Plätzen und Schienenwegen. Der Rat hat das Wasserversorgungskonzept am 05.07.2018 beschlossen ([https://buergerinfo.stadt-koeln.de/vo0050.asp?\\_kvonr=77530](https://buergerinfo.stadt-koeln.de/vo0050.asp?_kvonr=77530)).

Daher müssen alle in Betracht kommenden Trassen vertiefend untersucht werden; insbesondere solche, welche die WSZ II berühren. Ein Aufheben des Bauverbots in der WSZ II kann nur im Zusammenhang mit einer Darstellung, dass eine Trassenführung anders nicht möglich ist, erfolgen, vgl. § 8 Abs. 1 WSZVO Hochkirchen.

Von den ursprünglich neun Trassenalternativen wurden wegen verschiedener Bewertungskriterien

drei ausgeschlossen, so dass aktuell noch sechs unterschiedliche Trassenverläufe im nördlichen Bereich der WSZ II und des Äußeren Grüngürtels betrachtet werden. Eine ausführliche Darstellung der Bewertung und der Ausschlusskriterien erfolgt mit der Beschlussvorlage zur Vorzugsalternative.

## Risikoanalyse Trinkwasserschutz

Im Zuge der tiefergehenden Abstimmungsgespräche zum Bau und Betrieb der Stadtbahn sowie der weiteren Verkehrswege (Straße, Rad- und Fußweg) innerhalb der WSZ II hat sich herausgestellt, dass die Trassenplanung durch die WSZ II des Wasserwerkes Hochkirchen vertiefend untersucht werden muss. Seit Ende 2021 werden hierzu intensive Gespräche mit der Bezirksregierung als Obere Wasserschutzbehörde sowie dem Umwelt- und Verbraucherschutzamt als Untere Wasserschutzbehörde geführt. Von beiden Genehmigungsbehörden liegen Schreiben aus Februar 2022 vor, welche die erheblichen Bedenken zur Trassenführung durch die Wasserschutzzone ausführen und die Forderung enthalten, eine Risikoanalyse für das Schutzgut Trinkwasser ausarbeiten zu lassen. Diese Bedenken und die Forderung werden vom Gesundheitsamt der Stadt Köln und von der RheinEnergie als Betreiberin und Verantwortliche für das Wasserwerk Hochkirchen unterstützt.

Die Bedenken richten sich in erster Linie gegen eine Gefährdung der Wassergewinnung durch den Bau und den Betrieb der Stadtbahn. Auf Basis der vorliegenden Gutachten kann eine mögliche Gefährdung der Trinkwasserversorgung nicht bewertet werden. Erforderlich ist eine umfassende Bewertung der Auswirkungen von Bau und Betrieb der Stadtbahntrasse auf die Trinkwassergewinnung. Diese Festlegung kann aufgrund des aktuellen Planungsstands der Vorplanung allerdings noch nicht getroffen werden. Eine Zustimmung zur Querung der WSZ II wird derzeit weder von der RheinEnergie noch von der Bezirksregierung in Aussicht gestellt. Daher wurden mehrere Gespräche zur Abstimmung eines zusätzlichen Gutachtens zur Risikoanalyse und -beurteilung des "Schutzgutes Trinkwasser" geführt. Inhalt des Gutachtens wird die Analyse der nördlichen Trassenabschnitte im Bereich der WSZ II sein. Insbesondere sind die Trassen entlang der Autobahn mit Querung des Verteilerkreises mittels Brücke oder Tunnel intensiv zu betrachten. Diese Trassen queren die Wasserschutzzone in einem sehr sensiblen Bereich mit einem geringen Abstand zu der Galerie der Grundwasserbrunnen, die als WSZ I gelten, in der sämtliche Handlungen mit wenigen Ausnahmen zur Überwachung und Unterhaltung der Brunnen verboten sind.

Die aktuelle Forderung nach einer Risikoanalyse zum Schutzgut Trinkwasser geht wesentlich über den im Scoping-Verfahren geforderten Wasserrechtlichen Fachbeitrag hinaus. Dieser Fachbeitrag wurde im Zuge der Planung bereits erstellt und im Planungszeitraum berücksichtigt. Die Bearbeitung der Risikoanalyse war bisher nicht im Zeitrahmen vorgesehen und verzögert nun den angekündigten Beschluss zur Vorzugstrasse.

## Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der umfangreichen Öffentlichkeitsbeteiligung konnten bis Ende 2021 die Bezirksvertretung Rodenkirchen und die verkehrspolitischen Sprecher der Fraktionen im Rat der Stadt in einem Fachgespräch informiert und auf einer Akteurskonferenz den maßgeblichen Stakeholdern und Projektbeteiligten der Status der Planung und die Maßnahmen der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit vorgestellt werden ([https://buergerinfo.stadt-koeln.de/vo0050.asp?\\_\\_kvonr=104772](https://buergerinfo.stadt-koeln.de/vo0050.asp?__kvonr=104772)).

Über 300 Anregungen und Kommentare sowie rund 950 Bewertungen haben die Kölner\*innen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Stadtbahnverlängerung nach Rondorf und Meschenich vom 8. bis zum 22. Dezember 2021 eingebracht. Eine Zusammenfassung der Beteiligung sowie einen umfassenden Katalog häufig gestellter Fragen sind auf der Plattform <https://www.meinungfuer.koeln/dialoge/stadtbahn-sued#uip-1> und auf der Projektseite [www.stadt-koeln.de/stadtbahn-sued](http://www.stadt-koeln.de/stadtbahn-sued) veröffentlicht.

Die Anregungen aus der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung fließen nun in den weiteren Planungsprozess ein, der parallel zu der gutachterlichen Untersuchung weiterläuft.

**Ausblick**

Mit dem Ergebnis der Risikoanalyse wird nach heutigem Stand im 3. Quartal des Jahres 2022 gerechnet. Angepasstes Ziel für die Einbringung der Vorlage für den Beschluss zur Festlegung der Vorzugstrasse in die politische Beratungsfolge ist das 4. Quartal 2022. Voraussetzung ist das Vorliegen des Gutachtens und eine erfolgreiche Abstimmung zur Risikoanalyse mit den für das Trinkwasser zuständigen Behörden.

Parallel zur Ausarbeitung der Risikoanalyse werden weiterhin die alternativen Trassenführungen zwischen Rondorf und Meschenich untersucht und bewertet sowie die Planung für die Ortsdurchfahrt von Meschenich (zweiter Bauabschnitt) vorangetrieben. Die Auswirkungen auf den Gesamtterminplan können erst nach Vorliegen der gutachterlichen Ergebnisse beurteilt werden.

Anlage: Alternative Trassen der StadtBahn Süd

**Gez. Egerer**